



## Infopaket Teilnahmevorbereitungstreffen

14. April und 05. Mai 2018

Bei den Teilnahmevorbereitungstreffen wird Ihnen **Grundwissen zur Geschäftsordnung** und zur **Organisation der Konferenz** vermittelt, das Sie dann in einer **Simulation der Simulation** (SimSim) praktisch anwenden können. Darüber hinaus wird es zwei **Workshops** geben, in denen Ihnen Grundlagen zu den Themen Resolutionen und zum diplomatischen Kodex vermittelt werden.

### 1. Ablauf

|       |  |
|-------|--|
| 10:15 | Einführung in die Geschäftsordnung (EGO)           |
| 11:45 | Workshop zu „Verhalten auf diplomatischem Parkett“ |
| 12:20 | Workshop zu Resolutionen                           |
| 13:00 | Pause  |
| 14:00 | SimSims  |
| 16:30 | Abschlussplenum                                    |

In der Simulation der Simulation werden Sie einen Sitzungsblock simulieren, wie er Sie auch auf der Konferenz im März erwartet. Inhaltlich werden Sie sich dabei mit dem Thema Kindersoldat\*innen beschäftigen, zu dem Sie in diesem Infopaket eine Einführung finden werden. Lesen Sie diese bitte durch und bringen Sie eine gedruckte Antragsübersicht und eine gedruckte Übersicht zum Ablauf der Debatte mit zum TVT.

Vor Beginn des TVTs melden Sie sich bitte mit Ihrem Namen beim Team vor Ort an. Denken Sie daher daran, bereits einige Minuten früher anzukommen.

Nach dem Abschlussplenum werden Sie die Möglichkeit haben, ein erstes Mal andere Delegierte aus Ihrem Gremium zu treffen und eventuell bereits erste inhaltliche Absprachen zu halten. In der Zeit wird es für die Teilnehmenden der Krisengremien eine kleine Einführung in die Geschäftsordnung der Krise geben.

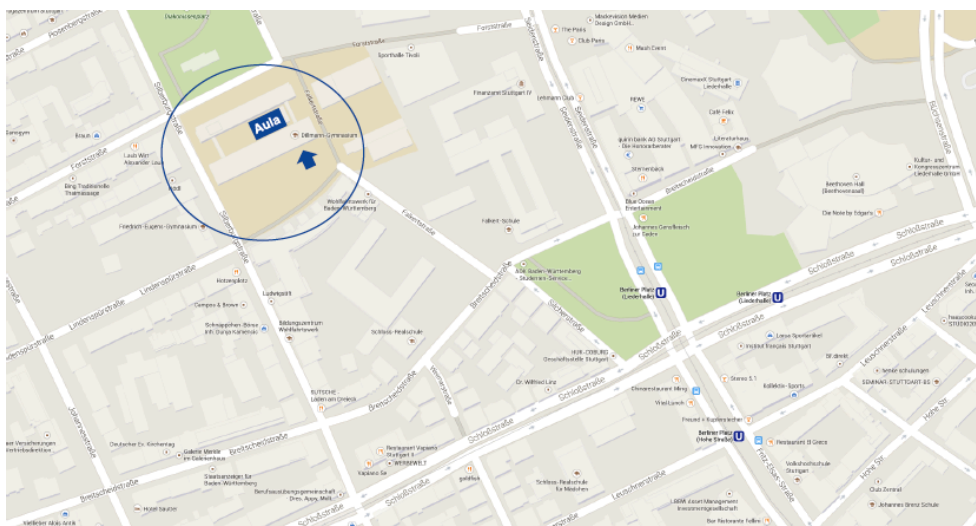
### 2. Ansprechpartner\*innen

im Vorfeld:  
Teilnehmendenbetreuung  
teilnehmende@munbw.de

während des TVTs:  
Insa Conradi  
i.conradi@munbw.de  
0176 57858750

### 3. Anreise

Die TVTs finden in der Forststraße 43 (70176 Stuttgart) in der Aula des Dillmann-Gymnasiums statt.



Wenn Sie mit dem Bus oder der Bahn anreisen, stehen Ihnen ab dem Hauptbahnhof u.a. die folgenden Buslinien zur Verfügung. Informationen in Echtzeit finden Sie an den Haltestellen oder in der kostenlosen VVS-Mobil-App.

| Linie/Richtung         | von --- nach                                     | ab - an       |
|------------------------|--|---------------|
| 42 Schlossplatz        | Hauptbahnhof - Rosenberg/<br>Johannesstraße      | 09:20 – 09:25 |
| U14 Mühlhausen (Stgt.) | Hauptbahnhof - Berliner Platz (Lieder-<br>halle) | 09:30 – 09:32 |

| Linie/Richtung           | von --- nach                                     | ab - an       |
|--------------------------|--|---------------|
| 42 Erwin-Schoettle-Platz | Rosenberg/Johannesstraße -<br>Hauptbahnhof       | 17:16 – 17:22 |
| U14 Hauptbahnhof         | Berliner Platz (Liederhalle) - Hauptbahn-<br>hof | 17:17 – 17:20 |

### 4. Wichtige Hinweise

Zu den TVTs müssen Sie nicht in Dresscode erscheinen, normale Freizeitkleidung ist für diesen Anlass vollkommen ausreichend.

Die Mittagspause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr gibt Ihnen die Möglichkeit, sich selbst zu verpflegen. Bringen Sie bitte ausreichend Essen und Getränke mit oder nehmen Sie eine der Möglichkeiten in der Nähe wahr.

**1. Trattoria Tabano**

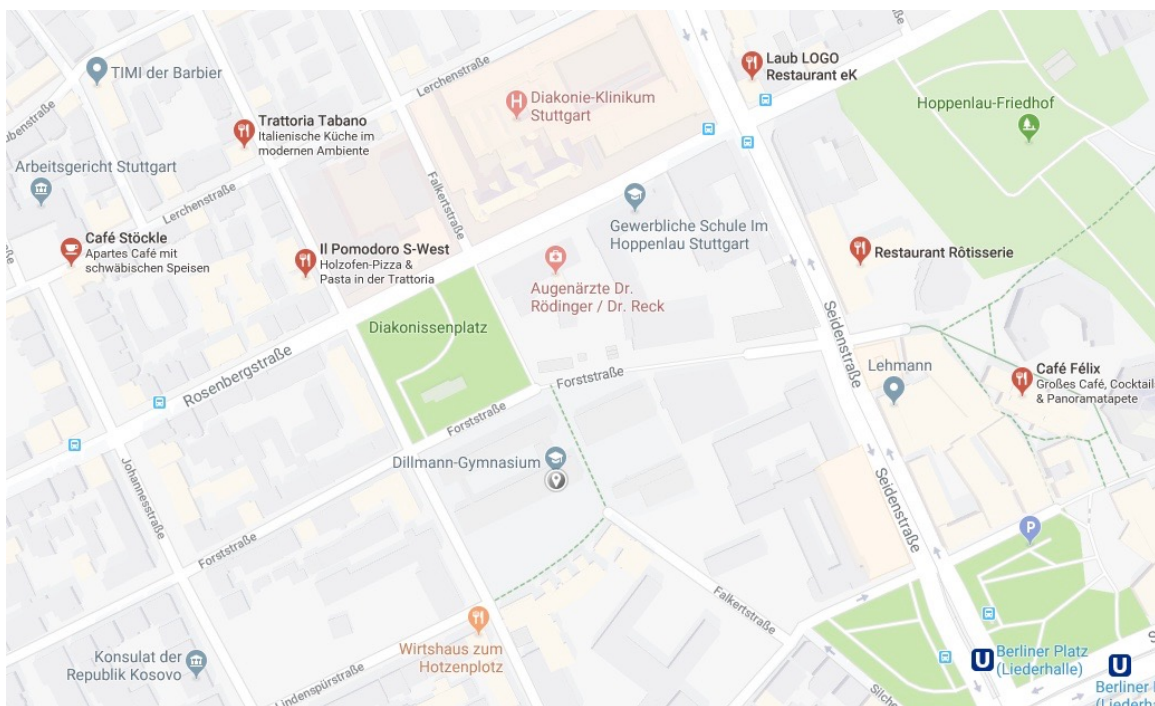
Italienisch

**2. Il Pomodoro S-West**

Italienisch

**3. Wirtshaus zum Hotzenplotz**

Schwäbische Spezialitäten, Pizza, Flammkuchen...



**5. TVT-Vorbereitungstext Kindersoldat\*innen**

Etwa 250.000 Kinder kämpfen nach aktuellen Schätzungen weltweit in bewaffneten Konflikten jeder Art – auf Seiten von Regierungen wie auch für Rebellen- und Oppositionsgruppierungen. Die offizielle Definition des United Nations Children's Fund (UNICEF) bezeichnet “alle Kämpfenden und deren Helfer\*innen unter 18 Jahre” als Kindersoldat\*innen. Insgesamt setzen 57 Konfliktparteien Kindersoldat\*innen ein, wie aus dem neuesten Bericht der Vereinten Nationen “Children and armed conflict” hervorgeht. Sie werden in der Regel nicht anders behandelt als Erwachsene und sterben deshalb oft durch die körperlichen Strapazen der Einsätze. Um unbedingten Gehorsam zu erzwingen, werden sie psychischem Druck und physischer Gewalt ausgesetzt. Sie müssen Wehrlose misshandeln oder ermorden, um ihre Loyalität zu beweisen. Der Alltag in den Streitkräften ist dabei von sexuellen Übergriffen und ständiger Brutalität geprägt.



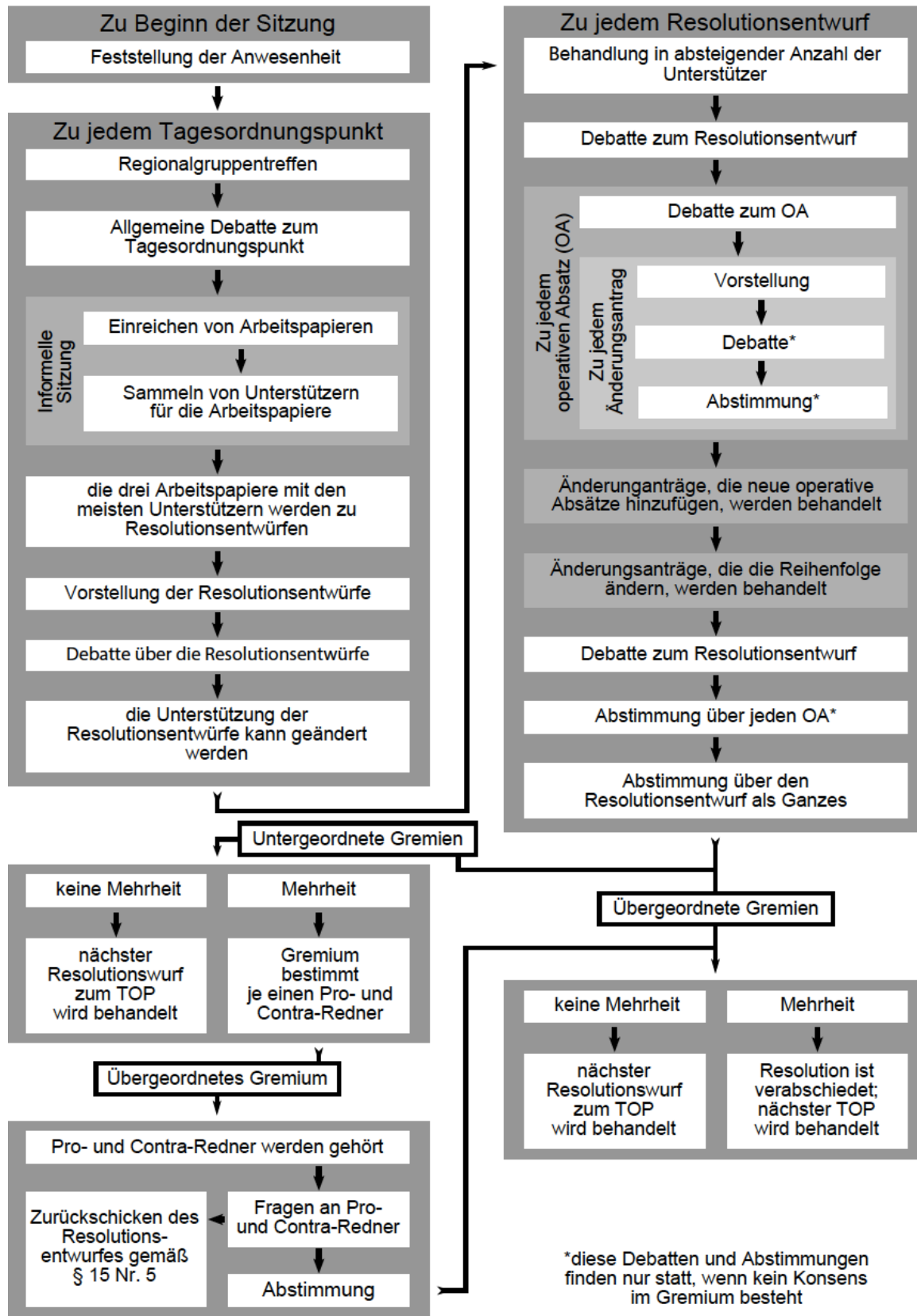
Der "Wert" von Kindersoldat\*innen wird im Vergleich mit erwachsenen Soldat\*innen als geringer angesehen, sodass sie in der Regel an den gefährlichsten Frontabschnitten kämpfen oder als Minensucher\*innen und Minenleger\*innen eingesetzt werden. Außerdem droht ihnen schneller die Ermordung durch Vorgesetzte, wenn Aufgaben nicht zufriedenstellend gelöst werden. Die Lebenserwartung von Kindersoldat\*innen in Konflikten ist deshalb deutlich geringer als die von Erwachsenen.

Studien haben gezeigt, dass mehr Kindersoldat\*innen von den Konfliktparteien eingesetzt werden, je länger ein Krieg andauert. Langwierige Kampfhandlungen erschöpfen das Potenzial an möglichen Soldat\*innen, sodass sich die Rekrutierung zunehmend auf jüngere Kinder ausdehnt. Der entstehende Wettlauf um neue Kindersoldat\*innen kann zu einer Zunahme der Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung führen.

Die Folgen für die Gesellschaft sind weitreichend und langwierig: Neben den Verletzungen durch direkte Kampfeinwirkungen erleiden die Beteiligten vor allem psychische Schäden. Bereits für Staaten, in denen Frieden herrscht, ist es schwer, Soldat\*innen mit posttraumatischen Belastungsstörungen angemessen zu behandeln und anschließend wieder in die zivile Gesellschaft zu integrieren. Die unregulierten Konflikte in Krisenregionen werden mit weitaus größerer Brutalität geführt, was ihre psychologischen Folgeschäden dramatisch erhöht. Eine adäquate Behandlung kann nicht geleistet werden, obwohl Kinder besonders anfällig für emotionale Verletzungen sind. Da die Kindersoldat\*innen selten Zugang zu Bildung haben, wird auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern behindert und neue Konflikte bedingt.

Die Vereinten Nationen und ihre Organisationen wie UNICEF bemühen sich in den betroffenen Gebieten unter anderem durch die Ausbildung von Lehrer\*innen und den Aufbau von Schulen, die Folgen für die Kinder abzumildern. Viel wichtiger ist jedoch ein generelles Verbot des Einsatzes von Kindersoldat\*innen. Dazu bedarf es einer konsequenten Weiterentwicklung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und des Zusatzprotokolls über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten, die bisher beide kein generelles Verbot für die Rekrutierung von Soldat\*innen unter 18 Jahren vorsehen. Eine besondere Herausforderung bleibt die Kontrolle von informellen und unregulierten Streitkräften. Zu den Erfolgen der Vereinten Nationen zählt die Ächtung des Einsatzes von unter 15-Jährigen als Kriegsverbrechen. Als direkte Folge hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag 2012 erste Verurteilungen ausgesprochen.

### 6. Ablauf einer Sitzung





## 7. Antragsübersicht

| Antrag   | Entscheidung                                  | Erläuterung  | §§                      |
|--|---|--|-------------------------|
| <b>Persönliche Anträge</b>   |   |  |                         |
| Recht auf Information  | N<br>Vorsitz                                  | Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. Fenster öffnen, Licht einschalten, lauter sprechen).                      | § 14 Abs. 1 Nr. 1       |
| Recht auf Wiederherstellung der Ordnung  | N<br>Vorsitz                                  | Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.   | § 14 Abs. 1 Nr. 2       |
| Recht auf Klärung eines Missverständnisses   | N<br>Vorsitz                                  | Nur nach einer Erwiderung vom Redner auf eine eigene missverständliche und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.   | § 14 Abs. 1 Nr. 3       |
| <b>Anträge an die Geschäftsordnung</b>   |   |  |                         |
| mündliche Abstimmung   | N<br>Vorsitz                                  | Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden.<br>Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.   | § 15 Nr. 1              |
| Revision einer Entscheidung des Vorsitzes  | 2/3-Mehrheit                                  | Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden.<br>Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.  | § 15 Nr. 2              |
| informelle Sitzung   | N<br>einfache Mehrheit                        | Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.   | § 15 Nr. 3              |
| Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes  | ●<br>2/3-Mehrheit + alle ständigen Mitglieder | Der neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar behandelt.<br>Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird automatisch zum nächsten Tagesordnungspunkt.   | § 15 Nr. 4, § 23 Abs. 2 |
| Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes  | ◆<br>einfache Mehrheit                        | Der Antragsteller erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen.<br>Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.  | § 15 Nr. 5              |
| Vertagung eines Tagesordnungspunktes   | ◆<br>einfache Mehrheit                        | Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben.<br>Der Antragsteller muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.              | § 15 Nr. 6              |
| Rückkehr zur Allgemeinen Debatte   | ◆<br>2/3-Mehrheit                             | Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.   | § 15 Nr. 7              |
| Ende der aktuellen Debatte   | ◆<br>2/3-Mehrheit                             | Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgeföhren.  | § 15 Nr. 8              |
| Vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes  | ◆<br>2/3-Mehrheit                             | Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form.<br>Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze. | § 15 Nr. 9              |
| Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste   | einfache Mehrheit                             | Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen.<br>Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.  | § 15 Nr. 10             |
| Änderung der Redezeit  | einfache Mehrheit                             | Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen.<br>Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.  | § 15 Nr. 11             |
| Anhörung eines Gastredners   | ◆<br>einfache Mehrheit                        | Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.  | § 15 Nr. 12             |
| <p style="text-align: center;">N Dieser Antrag kann auch von NGO-Vertretern gestellt werden.</p> <p style="text-align: center;">◆ Es besteht die Möglichkeit einer Begründungs- sowie einer Gegenrede.</p> <p>● Dieser Antrag kann nur im Sicherheitsrat gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Begründungs- sowie einer Gegenrede.</p> |   |  |                         |